

machen. Weitere informelle Schwiegersöhne treten jedenfalls in den Quellen nicht in Erscheinung.

Ein Weg zur Neutralisierung von Königstöchtern in der fränkischen Adelsgesellschaft wäre selbstverständlich deren Verheiratung ins Ausland gewesen, wenn die Karolinger mehr Bereitschaft gezeigt hätten, sich auf fremde Schwiegersöhne einzulassen. Nachdem, wie erwähnt, zwei Eheofferten aus Byzanz und vom langobardischen Hof, beide bezogen auf König Pippins Tochter Gisela, abgelehnt worden waren (nicht zuletzt aus Rücksicht auf den Papst, der damals jeder Annäherung der Franken an diese Mächte abhold war), ließ sich Karl der Große bei seinem zweiten Romzug 781 zur Verabredung einer künftigen Ehe zwischen seiner etwa sechsjährigen Tochter Rotrud und dem etwa zehnjährigen oströmischen Kaiser Konstantin VI. herbei²⁴. Zwanzig Jahre vor seinem eigenen Kaisertum fasste er also immerhin den (nominell) regierenden Basileus ernsthaft als Schwiegersohn ins Auge, denn die kleine Rotrud erhielt fortan durch einen Beauftragten aus Konstantinopel Unterricht in griechischer Sprache und byzantinischen Gebräuchen²⁵. Als dann jedoch 787 beim dritten Romzug die Übergabe der Braut an Abgesandte des Kaiserhofs anstand, hatte sich die politische Großwetterlage im Zeichen des Streits um Benevent und konkurrierender Hoheitsansprüche auf Unteritalien soweit eingetrübt, dass Karl das Verlöbnis annullierte²⁶ und Rotrud nicht anders als ihre Schwester Bertha, um deren Hand 789 König Offa von Mercia vergeblich anhielt²⁷, sowie sämtliche weiteren Schwestern unvermählt blieben. Eine tatsächliche Eheverbindung mit einem auswärtigen Herrscher stiftete erst Karl der Kahle, als er 856 in einem eher spontanen Entschluss seine älteste Tochter Judith dem von einer Romreise heimkehrenden angelsächsischen König Aethelwulf von Wessex im Zeichen der gemeinsamen Gegnerschaft zu den Normannen zur Frau gab und der Hochzeit durch Salbung und Krönung der blutjungen Braut ganz

24) Vgl. WOLF, Heirats- und Verlobungspläne (wie Anm. 12) S. 16 f.; Ralph-Johannes LILIE, Byzanz unter Eirene und Konstantin VI. (780–802) (Berliner Byzantinistische Studien 2, 1996) S. 193–197.

25) Bezeugt durch Theophanes, *Chronographia* ad a. 6274, hg. von Carolus de BOOR (1883) S. 455; zu westlichen Zeugnissen über Rotruds Bildung vgl. HARTMANN, Königin (wie Anm. 7) S. 185.

26) Vgl. LILIE, Byzanz (wie Anm. 24) S. 199–202.

27) Im Gespräch soll eine Doppelhochzeit (auch Karls des Jüngeren mit einer Tochter Offas) gewesen sein; vgl. Joanna STORY, *Carolingian Connections. Anglo-Saxon England and Carolingian Francia, c. 750–870* (Studies in Early Medieval Britain 2, 2003) S. 184–188, POHL, *Alienigena coniugia* (wie Anm. 12) S. 178.